



LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN		
Ortsverwaltung Biebrich (100400)		
31. MRZ. 2021		
100400	100410	
100411	100412	100413
OBR-Fraktionspost Nr. 022		

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

24. März 2021

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Biebrich

über 100400

Vorlagen-Nr. 20-O-07-0005
 Tagesordnungspunkt 9 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 28. Januar 2020
 Rücknahme der Parkgebühren
 Beschluss Nr. 0010

Sehr geehrter Herr Hahn,
 Sehr geehrte Damen und Herren,

die Parkgebührenerhöhung in Biebrich ist Bestandteil der Umsetzung der Sitzungsvorlage 19-V-66-0234 (Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Wiesbaden (Parkgebührenordnung) zum 01.01.2020), die von der Stadtverordnetenversammlung in der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019 beschlossen wurde. Die Satzung gilt für die Benutzung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum der gesamten Landeshauptstadt Wiesbaden. Der besonderen Situation des Stadtteils Wiesbaden-Biebrich wurde bereits in der Vergangenheit durch die Einführung einer speziellen Kurzparkregelung („Brötchentaste“) Rechnung getragen, die einen preisreduzierten Kurzparkvorgang (10 Minuten Parkdauer für 0,20 Euro) ermöglicht. Die Regelung gilt unverändert fort.

Ein gesamtstädtisches Parkraumkonzept - auch für den Stadtteil Wiesbaden-Biebrich - befindet sich in der Aufstellung.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.verkehrstechnik@wiesbaden.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen